

## Zum Schuss fertig – legt an – Feuer!

**Vor 75 Jahren, am 20. Januar 1943, wurden im Tannboden drei Landesverräter erschossen.**

Der folgende Artikel soll an dieses besondere Ereignis erinnern.

1943, mitten im 2. Weltkrieg, war die Schweiz umgeben von kriegsführenden oder von durch Deutschland besetzten Ländern und die Angst war gross, früher oder später ins «Tausendjährige Reich» integriert zu werden.

Nicht wenige Schweizer sympathisierten allerdings mit Nazi-Deutschland und kollaborierten in verschiedenen Formen, wohl in der Hoffnung, sie würden dann im «neuen Europa» eine bevorzugte Stellung erlangen («Fröntler»)! Spionage, feindlicher Nachrichtendienst und Geheimnisverrat zugunsten Deutschlands waren daher auch in der Schweiz und in ihrer Armee anzutreffen.

### Rechtliche Grundlage

Das Schweizerische Strafgesetzbuch von 1937 (in Kraft seit dem 1. Januar 1942) hat die Todesstrafe im bürgerlichen Strafrecht endgültig für die ganze Schweiz abgeschafft.

Nicht so das Militärstrafgesetz (1927). Dieses regelte die Strafen für Vergehen in der Armee. Art. 86 und 87 befassten sich mit «Verräterei». Da die Todesstrafe nur für den Kriegsfall vorgesehen war und sich die Schweiz de facto nicht im Krieg befand, erliess der Bundesrat im Mai 1940 eine Notverordnung, auf der die Todesurteile basierten:

«Bei den hiernach genannten Verbrechen werden die Strafandrohung des Militärstrafgesetzes wie folgt verschärft:

1. Auf lebenslängliches Zuchthaus oder auf Todesstrafe kann erkannt werden:

- a. bei Verletzung militärischer Geheimnisse gemäss Art. 86;
- b. bei militärischem Landesverrat gemäss Art. 87.»

Zwischen 1939 und 1945 wurden insgesamt 430 Personen wegen Verrats, Nachrichtendienst oder Spionage militärgerichtlich verurteilt.

Von den 33 Todesurteilen wurden 17 vollstreckt (davon drei an Offizieren), eine Person wurde begnadigt, die restlichen waren landesabwesend.

Man war allgemein der Meinung, auch ein Armeeauditor vertrat sie, dass die Todesurteile eine abschreckende Wirkung hätten. Nachweisen konnte man diesen Effekt allerdings nicht. Dennoch müssen die Urteile eine Art beruhigende Wirkung auf das Volk gehabt haben, indem man der Regierung und der Armee vertrauen konnte und sie imstande waren, unser Land wirklich zu schützen.



So sah 1943 eine Zelle im Gefängnis Thorberg aus.

### Die Opfer

**Oberleutnant z.D. Otto Reinmann**, Basel, geboren 1913. Reinmann war der Sohn eines Textilfabrik-Direktors. Er wuchs mehrheitlich bei seinen beiden Schwestern auf, die mit überzeugten Nazis verheiratet waren. Die eine mit dem pensionierten Kavalleriemajor und Instruktionsoffizier Heinrich Hersche, die andere mit dem deutschen Konsulatsbeamten Boegemann. Im Hause Hersche verkehrten viele Nazis, von denen eine ganze Reihe Spionagedienste leistete. Reinmann machte die Matur und studierte Philologie und Literaturgeschichte und leistete Militärdienst bei den Fliegertruppen. Er bezeichnete sich als Anhänger einer «europäischen Neuordnung» und war Mitglied der Nationalen Front. Dazu baute er eine kleine Spionage-Organisation auf, zu der Philipp und Kully gehörten. Er köderte seine Zuträger mit Versprechungen für bessere berufliche Stellungen. Ihm wurden im Prozess 14 konkrete Vergehen zur Last gelegt.

Seine Einstellung verhinderte eine weitere militärische Karriere und er wurde zur Disposition (z. D.) gestellt, was er als ungerecht empfand, ihn frustrierte, psychisch belastete und mit ein Grund für seine Spionagetätigkeit gewesen sein soll. Reinmanns Begnadigungsgesuch vom 17.12.1942: «Hiermit reiche ich zu Händen der Bundesversammlung ein Begnadigungsgesuch ein bezüglich des am 28.11.1942 vom Divisionsgericht 3 b ausgesprochenen Urteils. Um eine Milderung der Strafe glaube ich unter anderem auch deshalb nachsuchen zu können, weil meine strafbaren Handlungen die Folge davon waren, dass ich ohne Schuld oder irgendwelche Notwendigkeit aus dem Dienste als aktiver Soldat ausgestossen worden bin, und dies noch, nur wenige Wochen nachdem mir vom Armee-Kommando das Vertrauen ausgesprochen worden war. Ich gestatte mir, zu dem vorstehenden Gesuche eine einlässlichere Begründung in kurzer Zeit folgen zu lassen.

Bern, 17.12.1942 Oblt. Reinmann»

**Leutnant Otto-Peter Kully**, Olten, geboren 1917. Kully hatte eine schwierige Kindheit, sein Vater verbrachte die meiste Zeit seines Lebens wegen Schizophrenie in psychiatrischen Kliniken. Er war ein überbehütetes Kind und wuchs bei zwei Tanten auf. In Aarau machte er die Matura und absolvierte anschliessend eine Artillerie-Rekrutenschule. Trotz schlechter Leistungen wurde er schliesslich Leutnant.

Sein Ingenieurstudium in Zürich gab er auf und begann in Basel Volkswirtschaft zu studieren.

Im Dienst war er bei seinen Untergebenen beliebt, da er als schlechter Führer viel Toleranz zeigte, doch seine Vorgesetzten rügten: «keine Befähigung zur Instruktion, zuviel Worte, kein Vorgesetzter.» Auf dem Weg zu seinen Vorlesungen lernte er Leute kennen, die bei Hersche verkehrten – so kam er ins Spionage-Fahrwasser. Er wurde zusammen mit Philipp und anderen Zuträger für Major Hersche, der das gesammelte Material dann via Schwager nach Berlin weiterleitete.

Bei Otto-Peter Kully wurde an der Zurechnungsfähigkeit gezweifelt. Unzurechnungsfähigkeit hätte ihm das Leben gerettet!

nungsfähigkeit hätte ihm das Leben gerettet!

**Motorfahrer Erwin Philipp**, Basel, geboren 1912. Er war gelernter Automechaniker und dann bis 1941 als Lastwagenchauffeur tätig. Er galt als zuverlässig und solide, gleichzeitig aber auch als Aufschneider und Wichtigtuer. Er war seit 1939 für zwei Jahre mit der Deutschen Else Berton verheiratet und bei seinem Tod verlobt mit Rosmarie Schluop.

Philipp war Mitglied der Nationalen Front und später der Nationalen Bewegung der Schweiz. Seine verhängnisvolle Karriere begann im Haus von Heinrich Hersche, wo er Oblt. Otto Reinmann kennenlernte. Er verriet an ihn befestigte Stellungen im Baselbiet, Artilleriestellungen, Munitionsdepots, verminte Strassen ...

Bereits 1942 war die Spionagezelle auf dem Radar der politischen Polizei Basel und im September erfolgte die Verhaftung von Reinmann, Kully und Philipp. Hersche konnte kurz vor der Verhaftung nach Deutschland fliehen. Da Flucht- resp. Befreiungsgerüchte kursierten, wurden die

drei Gefangenen am 21. Dezember 1942 vom Basler Lohnhof nach Thorberg gebracht.

Wegen «mehrfacher verräterischer Verletzung von militärischen Geheimnissen» wurden sie «zum Tod durch Erschiessen verurteilt».

Alle Begnadigungsgesuche wurden von der vereinigten Bundesversammlung am Morgen des 20. Januar 1943 abgelehnt und die Todesurteile am späten Nachmittag gleichentags vollstreckt.

**Jakob Werren** schreibt unter anderem über diese speziellen Häftlinge: «...Abschliessend möchte ich meine Auffassung dahin präzisieren, dass ich Oblt. **Reinmann** bei allen Besuchen und bei allen Verhandlungen als Offizier und als Soldat achten gelernt habe. Ich bin überzeugt, dass wenn Reinmann in seinen Jugendjahren eine gute väterliche Führung gehabt hätte, er nie in die Konflikte hinein geraten wäre, die ihm nun den Tod bringen werden ... Er beschönigt seine Tat nicht und ist der Auffassung, dass er für seine Verfehlungen zu sühnen habe. Er betont dagegen, dass sein Fall verglichen mit anderen Fällen nicht ein Todesurteil gerechtfertigt habe ...»

«**Leutnant Kully** erschien mir schon bei der Einlieferung als unfertiger junger Mensch. Er plaudert gerne, benimmt sich aufgeräumt und hat das Aussehen eines kaum der Schule entlassenen jungen Menschen. Bei Lt. Kully ist eine geistige Unvollkommenheit bestimmt vorhanden. Er hat mir gesagt, die Zürcher hätten drei Mann erschossen und da wären die Berner nicht zufrieden, wenn sie nicht mindestens vier Mann erschiessen könnten. Als ich ihn fragte, ob er einen Feldprediger wünsche, erklärte er mir, nein, er stehe die Metzgerei schon allein durch. Seither hat er nun wiederum seine Meinung geändert ...»

«**Motf. Philipp** behauptet heute noch, unschuldig zu sein. Er beklagt sich über die Wortbrüchigkeit der Beamten der politischen Polizei in Basel, besonders ein Herr Burgdorfer und Herr Dr. Lützelschwab, welche ihn missbraucht haben sollen, um die anderen Mitbeteiligten hereinzulegen. Ferner glaubt Philipp ein Erfinder zu sein, der dem Lande durch seine Erfindungen auf dem Gebiete des Motorenbaues noch grosse Dienste leisten könnte ...»

Direktor Jakob Werren schrieb nach der Hinrichtung an die Verlobte von Erwin Philipp: «*Sehr geehrte Fräulein Schluop! Nachdem nunmehr Ihr Verlobter Erwin Philipp seinen letzten und schwersten Gang getan hat und nicht mehr unter uns weilt, führe ich seinen letzten Auftrag aus und schreibe Ihnen seinen letzten Gruss. Er starb mit Ihrem Bild und dem Bild seiner geliebten Mutter auf dem Herzen ruhig und männlich ohne Hader und Angst.*



Ein Gang im Gefängnis Thorberg anno 1943.

Der Vollzug des Urteils geschah sehr rasch nachdem die ablehnende Entscheidung der Bundesversammlung bekannt war. Ich war bis zu seinem Abmarsch bei ihm und reichte ihm den letzten Händedruck auf dieser Welt. Ich entbiete Ihnen mein Beileid und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung.»

Ähnliche Schreiben erhielten auch Philipps Mutter und die Angehörigen von Reinmann und Kully.

#### Eine Zeitzeugin erzählt:

«Wir wohnten damals auf den hinteren Geisme, mein Vater war dort Melker. Ich ging in die 4. Klasse und war an diesem Mittwochmittag mit meinem Bruder unterwegs nach Hause. Wir gingen immer mit den Kindern vom Lindenfeld und denen von den Fluhhüsli bis ins Lindenfeld und dann gegen den Tannboden. Beim Felsen hielt uns ein Soldat auf und sagte, wir könnten da nicht weiter gehen. Wir hatten Hunger, wollten rasch nach Hause und waren zuerst ganz ratlos. Da fragte er, ob es denn keinen anderen Weg gäbe. «Doch, aber der ist viel länger» erwiderten wir. Wohl oder übel mussten wir den Umweg über Thorberg und Schwendi machen.

Am späteren Nachmittag hörten wir Schüsse vom Tal her und der Vater sagte uns dann, warum wir nicht den normalen Schulweg über das «Chatzewägli» hatten nehmen können. Später mussten wir im Tannboden



Am 20. Januar 1943 wurden im Tannboden die drei Landesverräter Oberleutnant z. D. Otto Reinmann, Leutnant Otto-Peter Kully und Motorfahrer Erwin Philipp erschossen.



## Museumsverein 3326 Krauchthal



### Beitrittserklärung:

Ich/wir möchte(n) Mitglied des Museumsvereins Krauchthal werden.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift(en): \_\_\_\_\_

Anmeldeadresse: Ulrich Zwahlen, Birbach 12, 3326 Krauchthal

**Mitgliederbeitrag:** Einzelperson Fr. 30.–, Ehepaare Fr. 50.–, juristische Personen Fr. 150.–

